

Coronahilfen Verlängerung

Beschluss
25. August 2020

Stand: 27. August 2020

Gliederung

1

Kurzarbeit

2

Überbrückungshilfe und Sozialversicherungsbeiträge

3

Sozialversicherung und Lohnsteuer

4

Soziale Unterstützung

5

Insolvenzrecht

6

Umrüstung von Klimaanlage

Kurzarbeit

Zusammenfassung

- **Verlängerung** von der regulären Kurzarbeit von 12 Monaten zu **bis zu 24 Monaten**
- Gilt für Betriebe, die bis zum 31. Dezember 2020 Kurzarbeit eingeführt haben
- Längstens soll das Kurzarbeitergeld **bis 31. Dezember 2021** verlängert werden
- Weiterhin 70 bzw. 77 % ab dem vierten Monat und 80 bzw. 87 % ab dem siebten Monat
- Diese Regelung wird verlängert für die, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist
- **Möglichkeit des Hinzuverdienens** (Minijobs bis 450 €) sind bis 31. Dezember 2021 generell anrechnungsfrei



Überbrückungshilfen und Sozialversicherungsbeiträge

Überbrückungshilfen

- Besonders belastete Unternehmen bekommen Betriebskosten von insgesamt bis zu 150.000 € erstattet
- Verlängerung bis Ende des Jahres 2020
- Besonders für den Mittelstand eine wichtige Regelung
- Anteilige Unterstützung je nach Stärke des Umsatzeinbruchs

Sozialversicherung

- Beiträge sollen bis zum 30. Juni 2021 vollständig erstattet werden
- Vom 1. Juli bis höchstens 31. Dezember 2021 sollen für alle Betriebe, die bis zum 30. Juni 2021 Kurzarbeit eingeführt haben, Sozialversicherungsbeiträge zur Hälfte erstattet werden
- Bei Qualifizierung während Kurzarbeit kann eine Erstattung bis 100 % erfolgen



[Link: FAQs Überbrückungshilfen](#)

Soziale Unterstützung

Kinderkrankentage

Erhöhung durch Coronakrise:

- Für Elternpaare jeweils fünf weitere Tage (zu den bestehenden zehn)
- Für Alleinerziehende weitere zehn Tage (zu den bestehenden 20)

Kostenlose Mittagessen

- Bei coronabedingten Schul- und Kitaschließungen sollen Kinder ärmerer Eltern weiter kostenloses Mittagessen erhalten
- Bis zum 31. Dezember 2020 im Rahmen des Bildungspakets möglich

Pflege

- Für coronabedingte Pflege von Angehörigen können bis zu 20 Tage Arbeitstage frei gemacht werden
- Das Pflegeunterstützungsgeld kann ebenfalls bis zu 20 Arbeitstage in Anspruch genommen werden

Insolvenzrecht

Lockerungen zur Anmeldung werden verlängert

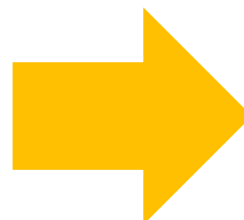
Zusammenfassung

- Aussetzung der Antragspflicht für den **Antragsgrund der Überschuldung** wird bis **Ende des Jahres weiterhin ausgesetzt**
- **Für Zahlungsunfähigkeit die Verlängerung nicht mehr!**
- Diskussionen über weitere Verlängerungen bis September oder Ende 2021

Insolvenzverschleppung ist ein Straftatbestand. Bei der Anwendung dieser Aussetzung ist allergrößte Vorsicht geboten. Eine funktionierende Liquiditätsplanung ist zwingend!

Umrüstung von Klimaanlage

Umwälzungsklimaanlagen
tragen erheblich zur Verbreitung
des Corona-Virus bei



- Umrüstung fördern (Filter oder neue Anlagen)
- 2020 und 2021 mit Förderprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro
- Auf Ende 2021 begrenzt



Dr. Fynn-Willem Lohe
Referat Betriebswirtschaft

Tel.: +49 (0) 211 6871-277
Mobil: +49 (0) 151 50610984
Fax: +49 (0) 211 6871-40277

E-Mail: fynn.lohe@bdguss.de

**Bundesverband der Deutschen
Gießerei-Industrie e.V.**
Hansaallee 203
40549 Düsseldorf